

Stadt Oberursel (Taunus)

Kämmerei

Aktenzeichen: 20-201

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2021 - 2026

Datum

Vorlagennummer

(ggf. Nachtragsvermerk)

19.03.2026

VL-46/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	23.03.2026	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	12.05.2026	
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	

Betreff:

Eigenmittel im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, bei positiver Berücksichtigung der Stadt Oberursel (Taunus) im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit 45% Förderquote auf die zuwendungsfähigen Kosten für die Maßnahmen „Sanierung des Freibad Beckens im TaunaBad“ und „Sanierung des Sportgeländes Weißkirchen“ (Beschlussvorlage VL-198/2025), die notwendigen Eigenmittel in den Haushalten zu berücksichtigen.

Für die Maßnahme „Sanierung des Freibad Beckens im TaunaBad“ gilt die Berücksichtigung des Eigenmittelanteils in den Haushalten auch für ein bereits avisiertes Folge-Förderprogramm, soweit die Förderquote auf die zuwendungsfähigen Kosten mindestens 45 % beträgt. Die Beratungsfolge wird bei zeitlicher Erfordernis durch den Magistrat verändert.

Sachbericht:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025 (VL-198/2025) erfolgte die Interessensbekundung zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ durch die Stadt Oberursel (Taunus) mit den Maßnahmen „Sanierung des Freibad Beckens im TaunaBad“ und „Sanierung des Sportgeländes Weißkirchen“.

Mittlerweile liegt die Bestätigung der Einreichung der Interessensbekundung der Stadt Oberursel (Taunus) durch den Fördermittelgeber vor. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass dieses Programm erheblich überzeichnet ist und eine Bestätigung, dass die eingereichten Maßnahmen in das Programm aufgenommen werden, erst nach Ostern 2026 erfolgen kann. Im Projektauftrag wird auf ein kurzfristig durchzuführendes Gespräch zwischen dem Antragsstellenden und dem Fördermittelgeber nach der Projektauswahl verwiesen, nach diesem wird innerhalb von 4 Wochen die Einreichung des Fördermittelantrags der Stadt erwartet. In dem Fördermittelantrag ist nachzuweisen, dass der Eigenanteil, den die Stadt zu tragen hat, durch Ratsbeschluss zur Verfügung steht. Unklar ist derzeit noch, wann genau der Beschluss erfolgen muss. Die entsprechende Anfrage an den Fördermittelgeber wurde gestellt, die Antwort lieferte keine klare Aussage.

Für den Fall, dass ein Projekt der Stadt Oberursel (Taunus) ausgewählt wird und der Stadtverordnetenbeschluss dann innerhalb der kurzen Fristsetzung von 4 Wochen vorliegen müsste, ist es notwendig, den Beschluss der Aufnahme des Eigenanteils in den Haushalt vorhalten zu können, um die Möglichkeit der Teilnahme an dem Förderprogramm nicht zu gefährden.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):

Gemäß der Einreichung der Interessensbekundung zur Berücksichtigung bei den Fördermitteln im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (VL -198/2025) beträgt der Schätzwert für die Sanierung des Freibad Beckens im TaunaBad rd. 14 MioEUR. Der Eigenanteil beträgt 7,7 MioEUR.

Die Kostenschätzung für die Sanierung des Sportgeländes Weißkirchen beläuft sich auf rd. 2,12 MioEUR, dies bedeutet einen Eigenanteil von 1,17 MioEUR.

Der Eigenanteil ist nur als 55%iger Betrag der Schätzsummen angegeben. Er kann erst korrekt bestimmt werden, wenn die Kosten insgesamt und die zuwendungsfähigen Kosten als Grundlage der Förderung und somit des Eigenanteils ermittelt sind.

Der entsprechend in den Haushalten aufgenommene Eigenanteil wird mit einem Haushaltsvermerk zur Sicherung der jeweiligen Maßnahme versehen: „Mittel für die Maßnahme/n „Sanierung des Freibad Beckens im TaunaBad“ und/oder „Sanierung des Sportgeländes Weißkirchen“ werden nur bei zugesagter Förderung mit mindestens 45%iger Förderquote auf die zuwendungsfähigen Kosten zur Auszahlung freigegeben“.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

./.

Umweltrelevante Auswirkungen:

./.

E. Schimanski-Sippel

Jens Uhlig
Erster Stadtrat